



# Hausordnung

**1) Die Angebote des Jugendhauses richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 8 Jahren.**

## **2) Hausrecht**

Zur Ausübung des Hausrechts berechtigt sind das hauptamtliche Personal und Vertreter der Träger.

## **3) Das Hausrecht beinhaltet**

- Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung
- Schlüsselgewalt
- Befugnis, Hausverweise und –verbote zu erteilen

**4) Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist nicht gestattet.**

**5) Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Gelände nicht gestattet. Die Ausnahme bilden Vermietungen und Veranstaltungen, bei denen Alkohol gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ausgeschenkt werden darf.**

**6) Das Mitbringen oder Konsumieren von Drogen sowie der Handel damit ist nicht erlaubt und wird gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.**

**7) Das Mitbringen von Tieren ist verboten.**

**8) Der Umgang miteinander und das Verhalten den Mitarbeiter/innen gegenüber ist respektvoll zu gestalten.**

**9) Wer die Einrichtung beschädigt, wird dafür haftbar gemacht und hat für den Schaden aufzukommen.**

**10) Gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Betäubungsmittelgesetz, sind zu beachten.**

## **11) Geltungsbereich:**

Die Hausordnung bezieht sich auf die Räumlichkeiten und den Außenbereich des Jugendhauses Pyramide, sowie auf Veranstaltungen des Jugendhauses außerhalb.

**12) Die Hausordnung hat unbegrenzte Gültigkeit ab ihrem Aushang im Jugendhaus. Bei Verstößen erfolgt ein Hausverweis bzw. ein Hausverbot durch die Gemeindeverwaltung oder den Jugendhausverein. Diese werden u.a. erteilt bei:**

- respektlosem Verhalten
- mutwilliger Zerstörung der Einrichtung
- Diebstahl
- Gewalttätigkeiten oder Anstiftung dazu
- negativem Verhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung